

In der Nacht vom 29. auf den 30. April l. J. sind dem Valentin Gnypp Kellner im Hotel de Saxe aus dem dortselbst zur ebenen Erde befindlichen Gastzimmer mittelst Einbruch folgende Effecten durch unbekannte Thäter gestohlen worden:

- 1. Eine Golduhr mit silbernem Deckel, auf welchem ein Schloß gravirt war, das Wert dieser Uhr ging auf 4 Steinen und die Ränder derselben waren vergoldet, im Werthe von 18 fl.
2. Eine goldene Kette zu dieser Uhr gehörig von sacher Dratharbeit, welche in eine Hand endete, die den Ring hielt, an dem ebenfalls ein goldener Uhrschlüssel, auf welchem ein silberner Hund ausgegraben war, gehangen hat im Werthe von 26 fl.
3. Eine bronzfarbene gestreifte Weste von beiden Seiten mit gläsernen Knöpfen versehen auf welchen Knöpfen Blumen gemahlt waren im Werthe von 1 fl.
4. Ein Paar Hosen von eben demselben Stoffe und Farbe im Werthe von 2 fl.
5. Ein Hemd aus Leinwand im Werthe von 1 fl. 50 kr.
6. Eine Mannsbravatte von schwarzem Atlas im Werthe von 40 kr. österr. Währ.

Zweidienliche Wahrnehmungen sind bei diesem k. k. Landesgerichte anzugehen.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfachen. Krakau, am 16. Juni 1860.

N. 162. jud. Edykt. (1823. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Liszku jako Sad, czyni wiadomo, iż w dniu 9. Października 1827 zawiął w Czulowie beztestamentalnie Lukasz Zawłocki, Sad nieznaną pobytu współdziedziczkę córki Maryanny Zawłockiej, wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego licząc od dnia niżej wyrażonego, zgłosiła się w tymże Sadzie i oświadczenie się za dziedziczkę z mocy prawa wniosła, w przeciwnym razie spadek pertraktowany będzie z dziedzicami zgłaszającymi się i z kuratorem Janem Pitulą z Czulowa, dla niej ustanowionym. Liszki, dnia 29. Marca 1860.

N. 3338. Kundmachung. (1818. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte strafgerichtlicher Abtheilung wird bekannt gemacht, daß im Jahre 1854 vor den Weihnachtsfesttagen im Stalle des herrschaftlichen Hofgebäudes zu Skotowa von den herrschaftlichen Diensthülfsknechten Pluta und Leon N. eine Barschaft von 70 fl. C.M. gefunden worden ist. Der unbekannte Eigentümer dieser Barschaft wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage des dritten Einschaltens dieser Kundmachung in die „Kraukauer Zeitung“ zu melden, und seine Rechte auf die gesunde Barschaft, beziehungsweise der in der Straßfache des Adalbert Pluta und Leon N. wegen Diebstahls des Betrags, nämlich der Verheimlichung obigen Fundes in die hierortige strafgerichtliche Depositenverwahrung gelangten Betrag von 40 fl. C.M. oder 42 fl. ö. W. nachzuweisen, widrigenfalls der letztere an die Staatskasse abgegeben werden würde. Tarnów, am 14. Juni 1860.

N. 5245. Edict. (1816. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Herbeibringung der dem Franz Oeschelowitz von den Eheleuten Michael und Anna Kowalskie aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. März 1854 Z. 1219 gebührenden Summe von 600 fl. C.M. oder 630 fl. ö. W. sammt 5% vom 11. Septbr. 1853 an zu berechnenden Zinsen, dann der bereits mit 10 fl. 35 kr. C.M. oder 11 fl. 8 1/2 kr. ö. W. und 31 fl. 35 kr. ö. W. und gegenwärtig mit 7 fl. 44 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten, die executiv Festsetzung der in der Tarnower Vorstadt sub NC. 242 gelegenen, den Executen Michael und Anna Kowalskie gehörigen Realität im dritten Termine und zwar am 6. August 1860 um 10 Uhr Vormittags unter dem mit dem h. g. Bescheide vom 29. December 1859 Z. 15488 festgesetzten Bedingungen, jedoch mit nachstehenden Aenderungen abgeschrieben, daß jeder Kaufstufende gehalten ist, vor der Licitation 120 fl. ö. W. alsadium zu erlegen, daß die zu veräußernde Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerte, jedoch nur um einen solchen Preis Schätzungswert werden wird, welcher zur gänzlichen Befriedigung der requirirten Forderung sammt Nebengebühren hinreicht, endlich daß zur Erlangung des 1/3 Theiles des Kaufpreises nunmehr eine Frist von 60 Tagen nach Zustellung des, den Licitationsact bestätigenden gerichtlichen Bescheides bestimmt wird. Hievon werden sämtliche bekannte Hypothekengläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannt, so wie auch jene, denen der Festsetzungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zeitgemäß zugestellt werden sollte, über die erst nach dem 14. Septbr. 1859 an die Gewähe gelangen würden, zu Händen des ihnen bereits in der Person des Advokaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Advokaten Dr. Jarocki bestellten Curators verständigt. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 2. Mai 1860.

N. 455. Edict. (1799. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem in Russisch-Polen unbekannt wo wohnenden Herrn Gustav Siemowiski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn und Hrn. Anastasius Siemowiski — Moses Holländer sub prä. 29. December 1859 Z. 1877 pcto. Uebergabe von 135 1/2 Koroz oder

271 Mezen Hafes in Natura oder Zahlung des Werthes 2 fl. 10 kr. ö. W. pr. Koroz eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wofür zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. August 1860 um 10 Uhr Vormittags hietgerichtes angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des erstbelangten Hrn. Gustav Siemowiski unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Leopold Witkowski aus Cieszkowice als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorgeschriebenen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verab-säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Cieszkowice, am 22. April 1860.

N. 4171. Edict. (1815. 3)

Vom der Tarnower k. k. Kreisbehörde werden die angeblich in America sich unbefugt aufhaltenden militär-pflichtigen Individuen Salomon Durst und Julius Tabaczynski aus Tarnów mittelst des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Kraukauer Zeitung“ in ihre Heimath zurückzukehren und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 behandelt werden würden. Von der k. k. Kreisbehörde. Tarnów, am 8. Juni 1860.

Von den kais. königl. ausschl. privilegirten Dachsteinpappe- und Kunstschiefer-Fabriken des J. Schöfal in Brünn und Wien.

mit der Agentie und Ausführung der Bedachungen in Galizien betraut, empfehle ich dem P. T. Publikum und den Herren Baumeistern dieses als das billigste und solide ste anerkannte, sowohl zur Eindeckung neuer, wie auch zum Ueberzuge ganz alter Schindeldächer vollkommenst geeignete Eindeckungsmateriale.

Die wesentlichsten Vortheile dieser Bedachungsweise sind: Die Billigkeit der Herstellungskosten — niedriger als beim billigsten Ziegeldach, um so mehr wenn man auch in Rechnung bringt, daß bei dem geringen Gewichte des Materials die Construction des Dachverbandes, die einfachste und leichteste sein kann. Bedachungen von Steinpappe oder Kunstschiefer sind absolut wasserdicht, gegen schädliche Witterungseinflüsse leistet die Pappdachung den vollkommensten Widerstand. Nässe und Kälte sind für dieses Material gänzlich unschädlich. Den Stürmen setzt ein solid ausgeführtes Dach aus Steinpappe eine unzerstörbare Fläche entgegen und es machen die hierdurch erzielte Trockenheit und Geräumigkeit des Bodenraumes diese Bedachungsweise ganz besonders für Wirtschaft- und Fabriks-Gebäude höchst empfehlenswerth. Diesen Eigenschaften verdanken die Erzeugnisse der obigen Fabriken die rasche Aufnahme in allen Theilen der Monarchie, so wie die höchst rühmliche Anerkennung in einer der letzten Versammlungen des n. ö. Gewerbsvereins.

Öffentliche Feuerproben sind abgehalten worden:



Für die außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Feuergefahr gegeben die am 5. März d. J. zu Brünn und am 16. Mai l. J. zu Wien öffentlich abgehaltenen Feuerproben das glänzendste Zeugnis, welches jeder weiteren Anpreisung überhebt. Bei Feuerbrüsten in der Nachbarschaft gewährt ein Pappdach entschiedene Vortheile, da es durch die Hitze weder glühend wie Metall wird, noch wie Ziegel oder Schiefer zerspringt, und seiner Form wegen als bequemer Standpunct zum Löschen des benachbarten Gebäudes dienen kann. Alle Feuerversicherungsgesellschaften stellen deshalb diese Dächer aus Steinpappe in die Kategorie der feuerfesten.

An Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit endlich, übertreffen diese Dächer alle bisherigen Bedachungsarten und erfordert die Instandhaltung derselben nur alle 3 bis 4 Jahre einen, wenig kostspieligen Theeranstrich, durch welchen das Dach an Compacität immer mehr zunimmt.

Der Gefertigte zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit, übernimmt die Ausführung von Bedachungen durch seine eigenen verlässlichen Arbeiter, im Umfange von ganz Galizien und liegen Zeugnisse über bereits in Krakau, wie auch im Königreiche Polen ausgeführte Bedachungen in dem unten bezeichneten Comptoir, wohin man auch alle geneigten Anfragen zu adressiren beliebe, zur Einsicht auf.

Heinrich Ujhely, Niederlage und Comptoir Florianer-Gasse Nr. 335 in Krakau. (1800. 2-6)

Meteorologische Beobachtungen table with columns: Stunde, Barom.-Höhe auf in Parallel. Linie, Temperatur nach Reaumur, Specifiche Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von 12 bis.

Intelligenzblatt.

Kundmachung (1832. 2-3)



der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Am 3. Juli 1860 wird in Wieliczka ein Grubenfest

abgehalten werden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt, und um die Mittagstunde beendet sein dürfte.

Zum Besuche dieses Festes wird an diesem Tage ein Separat-Personen-Zug um 6 Uhr 30 Min. Morgens von Krakau nach Wieliczka

und zur Rückfahrt ein Separat-Personen-Zug, welcher um 2 Uhr Nachm. von Wieliczka abgeht,

eingeleitet werden, so, daß diejenigen P. T. Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 Min. Nachmittags von Krakau abgehenden regelmäßigen Personen-Zug Nr. IV. benutzen können.

Den übrigen P. T. Reisenden steht der an demselben Tage regelmäßig verkehrende Zug Nr. XX, welcher um 6 Uhr Abends von Wieliczka abgeht, zur Rückfahrt zu Gebote. Krakau, am 25. Juni 1860.

Von der Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

*) Irrthümlich ist gesehrt, daß der 4. Juli angegebe worden.

Im Grunde Entscheidung des k. k. Oberlandes-gerichtes vom 31. Mai 1860 Z. 6639 wird in der Rechts-sache der Eustroine Ujejska wider Carl Karwacki wegen Rechnungs-lage über 1360 fl. C.M. zu Ablegung des mittelst des landesgerichtlichen Urtheils vom 8. August 1859 Z. 10461 zugelasenen Hauptes, welchen der Curator Dr. Kucharski Namens des belangten Carl Karwacki angetreten hat, die Tagfahrt auf den 7. August 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Da der Wohnort des Carl Karwacki unbekannt ist, so wird derselbe mittelst des gegenwärtigen Edictes zu der gedachten Tagfahrt vorgeladen. Krakau, am 12. Juni 1860.

Wiener - Börse - Bericht vom 25. Juni.

Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with columns: Anleihe, Zinsen, etc. including National-Anleihen, Metalliques, and various bonds.

Actien.

Table listing various stocks and shares, including Nationalbank, Credit-Anstalt, and others.

Wandbriefe.

Table listing various promissory notes and bonds.

3 Monate.

Table listing 3-month interest rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, etc.

Abgang und Ankauf der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Table detailing train departures and arrivals for various routes, including Krakau, Wien, and others.